

BEITRAGSORDNUNG

Die Mitgliederversammlung des TC Rauenberg e.V. hat am 13.09.2021 nachstehende Jahresbeiträge beschlossen.

	Regulärer Beitrag	Ermäßigter Beitrag*
Passive Mitglieder	25 €	-
Jugendliche bis 17 Jahre (Einzelmitgliedschaft)	73 €	60 €
Ermäßigter Beitrag für Schüler, Auszubildende, freiwilliges soziales Jahr und Studenten ab 18 bis 28 Jahre**	110 €	65 €
und Studenten ab 18 bis 28 Jahre, die nicht zuhause wohnen*	60 €	
Erwachsene (aktiv)	180 €	100 €
Ehepaare/Paare (beide aktiv) pro Person	150 €	90 €
Jugendliche bis 17 Jahre (von passiven/aktiven Mitgliedern)		
1. Kind	40 €	30 €
2. Kind	15 €	10 €
ab dem 3. Kind	10 €	0 €

(*) erstes Jahr (Schnuppermitgliedschaft) / Zweitmitgliedschaft**

(**) mit Nachweis

Alle neuen Mitglieder erhalten **im ersten Jahr** einen **ermäßigten Beitrag**. Am Jahresende geht dieser in den regulären Beitrag über.

Wer in einem anderen Tennisverein aktiv gemeldet ist und dort entsprechende Beiträge bezahlt, kann beim TC Rauenberg eine **Zweit-Mitgliedschaft (ermäßigter Beitrag)** beantragen. Dies bitte auf der ersten Seite entsprechend ankreuzen und dem Aufnahmeantrag einen Nachweis beilegen.

Stichtag für die Einstufung von Kindern, Schülern, Jugendlichen, Auszubildenden und Studenten ist deren Alter am 30.06. des Beitragsjahres. Um den **ermäßigten Beitrag** von 110 € bzw. 60 € zu erhalten, ist dem Vorstand **jährlich bis zum 28.02. eine entsprechende Bescheinigung (Schüler- /Studentenausweis) vorzulegen**.

Alle Beiträge sind Jahresbeiträge. Sie werden mit dem Vereinsbeitritt fällig.

Die **Kündigung der Mitgliedschaft** sowie der Wechsel von der aktiven zur passiven Mitgliedschaft ist nur zum Jahresende möglich und muss schriftlich, **spätestens zum 30.09. dem Vorstand vorliegen**. Alle Zahlungen an den TC Rauenberg e.V. (z.B.: Beiträge, Entgelte für nicht geleistete Arbeitsstunden, Gastspieler und Club-Anlagenschlüssel etc.) werden im SEPA-Lastschriftverfahren erhoben.

Jährlich sind von jedem **aktiven Mitglied** Arbeitsstunden nach dem jeweils gültigen Beschluss der Mitgliederversammlung zu leisten. Zurzeit sind das **8 Arbeitsstunden (4 Stunden bei Zweit-Mitgliedschaften oder Eintritte nach dem 01.07. eines Jahres)**. Mit dem Beschluss vom 20.11.2023 sind vorzugsweise 5 Stunden an der Rauenberger Winzerkerwe, sowie 3 Stunden an der Rauenberger Sommernacht zu leisten. Mitglieder unter 16 Jahren oder über 70 Jahren sind von den Arbeitsstunden befreit. Stichtag für die Einstufung ist das Alter am 30.06. des laufenden Jahres.

Will ein Mitglied diese Stunden nicht erbringen, so wird pro **nicht geleistete Arbeitsstunde** ein Betrag von **20 €** berechnet. Dieser Betrag wird am Jahresende fällig und im Januar des Folgejahres abgebucht. Eine Übertragung der nicht geleisteten Arbeitsstunden auf nachfolgende Jahre ist nicht möglich.